

an den Tranksteuereinnahmer seines Wohnortes jedesmal vor dem „Unterzünden“ nach der Anzahl der Fässer. Sie betrug 1792 204847 Taler. Die Bergbau treibenden Orte, die Hammerwerke im Vogtlande, das Stift Wurzen und die Stadt Wittenberg zahlten nur die Hälfte. Wie der Adel und die Rittergutsbesitzer, waren ursprünglich auch die Geistlichen und Schuldiener ganz von der Tranksteuer befreit gewesen. Johann Georg I. bestimmte aber, daß die Superintendenten 8, die Pastoren und Archidiaconen in größeren Städten 6, die übrigen Geistlichen und Diaconen 5, die Rectoren 4, die übrigen „Schulkollegen“ und Organisten in Städten 3, die Küster und Schulmeister auf den Dörfern 2 und ein Mädcheneschulmeister nur 1 Faß Bier als Tischtrunk frei haben sollten, auch nichts davon verkaufen durften.

Zur Tranksteuer gesellte sich 1628 die Fleischsteuer. Auf jedem Pfund Fleisch, gleichviel ob verkauft oder vom Schlächter selbst verbraucht, lag ein Pfennig Steuer. Dieser Satz stieg 1635 für bankschlachteneß Fleisch auf zwei Pfennig fürs Pfund, durfte aber nur von gesundem Vieh erhoben werden. Da diese Abgabe auf dem Lande nicht genügend zu überwachen war, wurde sie dort gewöhnlich auf einige Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Die Rittergutsbesitzer, Geistlichen und Schullehrer waren für sich und ihre Familien ganz, das Stift Wurzen zur Hälfte von der Fleischsteuer befreit.

Seit 1682 gab es die zunächst auf zwei Jahre verwilligte, dann wieder abgeschaffte, 1766 (nach dem Siebenjährigen Kriege) aber wieder ins Leben gerufene Mahlgroschensteuer, vom Scheffel Weizen zwei Groschen, vom Scheffel Korn einen Groschen, bevor das Getreide gemahlen wurde. Da sie für die Dorfbewohner sehr drückend war, wurde sie 1760 dem platten Lande wieder abgenommen und ihm dafür die Pfennigsteuer um drei Pfennige erhöht (s. S. 10) und drei neue Quatember hinzugefügt. Im Jahre 1792 erbrachte die Mahlgroschensteuer 28704 Taler. Die Konkvikorien der Universitäten Leipzig und Wittenberg, die Zucht-, Waisen- und Armenhäuser und die Almosenempfänger gingen frei aus.